

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0122-6/24/1	
Amt: Fachbereich 2 - Geschäftsstelle / De	Datum: 23.09.2024	Az.: 902.41

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		01.10.2024	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

**Fraktionsantrag zum Haushalt (FA zum HH) 0122-6/24:
Ausweitung E-Mobilität im städtischen Fuhrpark (GRÜNE)**

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Bei den Fraktionsanträgen zum Haushalt handelt es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung (§ 6 Hauptsatzung), die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind. Nach § 7 Nr. 1.12 der Hauptsatzung sind Angelegenheiten der Finanz- und Haushaltswirtschaft dem Hauptausschuss zuzuordnen, weshalb hier eine Vorberatung erfolgt.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Da keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit bestehen, erfolgt die Beratung und Entscheidung öffentlich.

Fraktionsantrag zum Haushalt 2025 (FA zum HH):

Ausweitung der E-Mobilität im städtischen Fuhrpark: Ab dem HH Jahr 2025, wird die Stadtverwaltung Emmendingen (inkl. Aller Gliederungen) nur noch Elektrofahrzeuge erwerben oder leasen. Ausnahmen (z. B. bei LKW für Bauhof und Feuerwehr) durch die zuständigen Ausschüsse sind möglich. Über Ausnahmen wird zukünftig im Technischen Ausschuss informiert.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:**Begründung FA zum HH 2025:**

siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Betroffene/r Fachbereich (FB): FB3 Planung & Bau

Teilhaushalt (THH): THH330 Infrastruktur

Produktgruppe: 11.25 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Ausweitung der E-Mobilitäten wichtiger Baustein zur Senkung des CO₂-Ausstosses der Stadtverwaltung ist. Daher ist dies auch eine vorgeschlagene Maßnahme des Vorreiterschutzkonzeptes Klimaschutz.

Bereits heute werden grundsätzlich nur noch E-Fahrzeuge beschafft. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Marktverfügbarkeit oder Spezialfahrzeuge) wird davon abgewichen.

Die Beschaffung von Fahrzeugen wird aus dem jeweils zugehörigen Budget finanziert. Die Entscheidung über Ausnahmen obliegt dabei der Verwaltung.

Es wird empfohlen, den FA zum HH in Bezug auf die Beschaffung von E-Fahrzeugen anzunehmen, über die Ausnahme entscheidet weiterhin die Verwaltung.

Anlage/n:

Fraktionsantrag zum Haushalt